

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2007/020	16.05.2007	Redaktion: Iris Wilkening
S. 171 - 172		Telefon: 80-94040

Erste Ordnung

zur Änderung der Promotionsordnung

der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

der Rheinisch – Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 08.05.2007

Aufgrund der §§ 2 Abs.4 und 67 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 15.03.2001 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 603, S. 3089 – 3101) wird wie folgt geändert:

Folgender § 9 a wird eingefügt:

- (1) Jede Bewerberin oder jeder Bewerber soll zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion eine fachspezifische, berufsorientierte Qualifikation im Rahmen des Centers for Doctoral Studies (CDS) erwerben. Es soll die wissenschaftliche Selbstständigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers fördern und ihnen den Erwerb von zusätzlichen akademischen Schlüsselqualifikationen ermöglichen.
- (2) Sollten im Einzelfall diese Schlüsselqualifikationen schon gegeben sein, so kann der Promotionsausschuss Ausnahmen von der Teilnahme am CDS gestatten.

§ 11 Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

2. die nach den §§ 8, 9, 9 a jeweils erforderlichen Zeugnisse und Nachweise.

In § 18 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

- (2) Für die Durchführung des Promotionsprogramms erhält die Bewerberin oder der Bewerber ein Promotionssupplement des Centers for Doctoral Studies über die dort absolvierten Leistungen.

Artikel II**In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen:**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.
- (2) Diese Änderung der Promotionsordnung gilt nicht für Bewerberinnen oder Bewerber, die vor dem 1. Januar 2006 ein Arbeitsverhältnis als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 17.04.2007

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 08.05.2007

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut